

ALLGEMEINES

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sind auf den unter dem Namen Proximus vermarkteten Mobiltelefondienst anwendbar, mit Ausnahme des Mobilkommunikationsgeräts. Dieser Dienst wird von Proximus AG, das autonome öffentliche Unternehmen, Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, nachstehend „Proximus“ genannt, gemäß den für die Erbringung des Dienstes geltenden Gesetzen und Erlassen bereitgestellt.

Es sind zu unterscheiden:

- **Der Vertrag**

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen oder in den besonderen Bedingungen und sofern nicht anders vom Kunden verlangt, wird der Vertrag mündlich geschlossen und schriftlich bestätigt. Wird ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, so wird er in zweifacher Ausfertigung erstellt und vom Kunden oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet. Mindestangaben im Vertrag: Identifizierung des Kunden, SIM-Kartenummer, Rechnungs- und Zahlungsdaten und vom Kunden gewählte Tarifplan und Optionen.

- **Die allgemeinen Bedingungen**

In den allgemeinen Bedingungen, die Bestandteil des Vertrags sind, werden sämtliche Rechte und Pflichten aufgeführt, die Proximus und ihre Kunden im Rahmen der Dienstleistung zu übernehmen haben..

- **Die besonderen Bedingungen**

Die besonderen Bedingungen können von den allgemeinen Bedingungen abweichen.

Sie beziehen sich auf die von Proximus angebotenen Zusatzleistungen.

- **Die Preisliste**

Die Preisliste, die auf der Website von Proximus (www.proximus.com) verfügbar ist, enthält die Preise sämtlicher Proximus-Dienstleistungen. Aktualisierte Auszüge sind auf einfache Anfrage bei der örtlichen Dienststelle von Proximus erhältlich.

Der gesamte zwischen dem Kunden und Proximus abgeschlossene Vertrag besteht aus dem Vertrag, den allgemeinen Bedingungen, der Preisliste, dem Bestätigungsschreiben und gegebenenfalls den besonderen Bedingungen. Diese Dokumente sind bei allen der Öffentlichkeit zugänglichen Proximus-Dienststellen erhältlich und können auch telefonisch beim Kundendienst angefragt werden.

BEGRIFFE

Für die Anwendung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten folgende Definitionen:

DIENT

Der Mobiltelefondienst und die damit verbundenen zusätzlichen Dienste, die von Proximus erbracht werden. Der Dienst ist vertraglich unabhängig vom Mobilkommunikationsgerät, das das Tätigen und das Empfangen von Anrufen ermöglicht.

UNIVERSALTELEFONBUCH/AUSKUNFTSDIENT

Datenbank, die die Daten der Kunden eines Telefondienstes zur Bereitstellung eines Universalauskunftsdienstes und des Universaltelefonbuches (in Papier- und elektronischer Form) enthält.

KUNDE

Jede natürliche oder juristische Person oder faktische Gesellschaft, die im Vertrag benannt ist und mindestens eine SIM-Karte zum Nachweis ihres Abonnierens des Dienstes besitzt.

(Mikro-)SIM-KARTE

Eine Karte mit einem Mikroprozessor, die in ein für den Zugang zum Dienst zugelassenes Mobilkommunikationsgerät eingesetzt wird. Diese Karte ermöglicht die Identifizierung des Kunden im gesamten Mobilfunknetz unabhängig vom verwendeten Mobilkommunikationsgerät, um Kommunikationsverbindungen aufbauen oder empfangen zu können, und steht für sein Abonnement des Dienstes. Sie bleibt exklusives Eigentum von Proximus.

VERBRAUCHERKUNDE

Jede natürliche Person, die den Mobiltelefondienst zu Zwecken benutzt, die jeden beruflichen Charakter ausschließen.

BERUFLICHER KUNDE

Jede natürliche oder juristische Person, die den Mobiltelefondienst auch zu beruflichen Zwecken benutzt.

MOBILFUNKNETZ

Die Mobilfunknetze, die von Proximus betrieben werden.

MyProximus

Persönlicher und gesicherter Zugang zu verschiedenen Online-Anwendungen, der Proximus-Kunden über www.Proximus.com zur Verfügung gestellt wird.

RECHNUNG

das Dokument «Rechnung» oder jedes andere Dokument mit dem Proximus die Zahlung seiner Dienstleistungen fordert oder, im Namen und für Rechnung Dritter, Beträge in Bezug auf die Dienstleistungen dieser Dritter sammelt

ARTIKEL 1: PROZEDUR ZUM ABONNIEREN DES PROXIMUS-DIENTES

1.1 Antrag durch den Kunden

Der Kunde reicht seinen Antrag auf Abonnie rung des Dienstes bei Proximus oder bei einem anderen Verkaufskanal ein.

1.2 Identifizierung des Kunden

Der Kunde ist gehalten, die folgenden Dokumente und Auskünfte bereitzustellen:

a) Wenn der Kunde eine natürliche Person ist: so muss er sich durch Vorlage offizieller Dokumente ausweisen und einen Nachweis darüber erbringen, dass er seinen Wohnsitz oder seinen ständigen Aufenthaltsort innerhalb der Europäischen Union hat.

b) Wenn der Kunde eine juristische Person oder eine De facto-Gesellschaft ist: so muss er sich durch Vorlage eines Exemplars der Statuten, die in den Anhängen des Belgischen Staatsblatts veröffentlicht wurden, sowie deren eventueller Änderungen ausweisen.

c) Wenn die Person Bevollmächtigter einer natürlichen oder juristischen Person oder einer De facto-Gesellschaft ist: so muss sie den Nachweis ihrer Identität erbringen und die entsprechende Vollmacht vorlegen.

Proximus ist über jede Änderung des Namens oder der Adresse des Kunden, des Gesellschaftssitzes, der Bezeichnung oder Rechtsform der juristischen Person sofort schriftlich zu informieren. Der Kunde allein haftet für die Informationen, die er Proximus liefert.

1.3 Ablehnungsgründe

Aus einem der folgenden Gründe kann Proximus den Antrag ablehnen bzw. den Zugang zu den ausländischen Netzen oder zu gewissen Diensten und zusätzlichen Optionen wie der Rufumleitung verweigern:

- Der Kunde lehnt ab, die in Artikel 1.2. der vorliegenden allgemeinen Bedingungen enthaltenen Vorschriften anzuerkennen;

- Der Kunde ist den Verpflichtungen nicht nachgekommen, die ihm aufgrund eines anderen mit Proximus abgeschlossenen Vertrags obliegen;

- bei erwiesenem Betrug oder im Falle eines ersten Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Kunden;

- Der Kunde gibt eine fehlerhafte oder falsche Identität an;

- Die Person, die den Antrag einreicht, weigert sich, einen Vorschuss zu zahlen oder beim ersten Ersuchen von Proximus den Beweis zu erbringen, dass sie über eine bedingungslose Bankgarantie verfügt.

1.4 Vorschuss oder Bankgarantie

Proximus behält sich das Recht vor, die Zahlung eines Vorschusses von Verbraucherkunden und von beruflichen Kunden oder eine bedingungslose Bankgarantie von beruflichen Kunden in den folgenden Fällen zu verlangen, und dies sowohl bei der Einreichung des Anschlussantrags wie bei der Ausführung des Vertrags:

- bei Betrug;

- wenn der Kunde unbezahlte, fällige Schulden gegenüber Proximus hat;

- bei von Proximus festgestellter unangemessener Nutzung des Anschlusses durch den Kunden, d.h. in einer Weise, die nicht seiner gewöhnlichen Nutzung entspricht (zum Beispiel eine ungewöhnlich hohe Zahl verbrauchter Einheiten) oder die nicht der Nutzung eines anderen Kunden in vergleichbarer Situation entspricht;

- bei Zweifel an der Identität des Kunden;

Der bei Betrug, bei unbezahlten, fälligen Schulden und bei Zweifel an der Identität des Kunden fällige Vorschuss beläuft sich auf höchstens das Sechsfache der durchschnittlichen Rechnung des Kunden. Dieser Betrag ist anhand der Rechnungen der letzten 12 Monaten zu berechnen.

Der bei festgestellter unangemessener Nutzung fällige Vorschuss entspricht dem Preis des verbrauchten Dienstes.

Wenn der Vorschuss oder die Bankgarantie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist gestellt wird, kann Proximus den Anschlussantrag ablehnen, den Dienst aufheben oder den Vertrag kündigen, ohne dass der Kunde irgendwelche Entschädigung beanspruchen kann.

Dieser Vorschuss oder diese Bankgarantie bringt keine Zinsen und wird

gänzlich für die Zahlung der ersten Rechnung(en) verwendet. Falls dieser Vorschuss oder diese Bankgarantie nicht gänzlich für die ersten sechs Rechnungen verwendet wird, wird der Kunde das Recht haben, die Zurückerstattung des überschüssigen Betrags des Vorschusses oder der Bankgarantie bei Proximus zu beantragen.

1.5 Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

Vorbehaltlich gegenteiliger Vereinbarung gilt der Vertrag bei der Unterzeichnung als abgeschlossen und tritt am Datum, an dem Proximus die Aktivierung der SIM-Karte auf dem Mobilfunknetz vornimmt, in Kraft. Außer wenn der vom Kunden unterzeichnete Vertrag oder das Bestätigungsschreiben einen befristeten Vertrag vorsehen, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Ersetzung eines unbefristeten Vertrags oder eines befristeten Vertrags, der mit einem Verbraucherkunden abgeschlossen wurde, durch einen neuen befristeten Vertrag wird nur dann möglich sein, wenn der Kunde vorher über diese Möglichkeit schriftlich informiert wurde und hierzu seine ausdrückliche und schriftliche Genehmigung erteilt hat. Nimmt der Kunde die Erneuerung seines befristeten Vertrags nicht an, so wird dieser automatisch in einen Vertrag auf unbestimmte Zeit umgewandelt. Der Kunde wird diesem gemäß Artikel 12 ein Ende setzen können.

Wenn der Vertrag mit einem beruflichen Kunden (Nichtverbraucherkunde) abgeschlossen wird, wird der Vertrag außer in den vom Gesetz nicht zugelassenen Fällen bei Ablauf des anfänglichen Zeitraums für aufeinanderfolgende Zeiträume gleicher Dauer wie die des ursprünglich geschlossenen Vertrags zu den gleichen Bedingungen automatisch verlängert, außer wenn der Kunde seinen Vertrag am Ende des laufenden vertraglichen Zeitraums unter Einhaltung einer gemäß den Modalitäten von Artikel 12.

1.6 Änderungen der Bedingungen des Vertrags oder Aufhebung eines Tarifplans

Proximus verpflichtet sich, den Kunden über jede Tarifplanabschaffung schriftlich zu informieren und ihm das Datum mitzuteilen, an dem er einen anderen Tarifplan wählen kann.

Proximus verpflichtet sich, ihre Kunden in geeigneter Weise über die Änderungen zu den vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die Tarifierhöhungen zu informieren. Vorbehaltlich einer Ausnahmeregelung für Proximus seitens des Belgischen Instituts für Postdienste und Telekommunikation (BIPT) erfolgt diese Information spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderungen.

Akzeptiert ein Kunde die neuen Bedingungen, die aufgrund einer Änderung der allgemeinen Bedingungen eingeführt werden, nicht, so kann er den Vertrag ohne Vertragsstrafe kündigen, und zwar per Post an Proximus spätestens am letzten Tag des Monats, der dem Inkrafttreten dieser Änderungen folgt.

Im Falle einer Tarifierhöhung oder -indexierung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Unkosten spätestens am letzten Tag des Monats, der dem Eingang der ersten Rechnung nach dem Inkrafttreten der Änderungen folgt, zu kündigen.

Proximus kann ihre Preise einmal im Jahr im Laufe des Monats Januar entsprechend dem Verbraucherpreisindex überprüfen und anpassen.

ARTIKEL 2: RECHTE UND PFLICHTEN VON PROXIMUS

2.1 Mobiltelefondienst

2.1.1. Proximus ist nur zur Erbringung einer Leistung verpflichtet und stellt mit allen erforderlichen Mitteln das reibungslose Funktionieren des Dienstes sicher.

Sie allein bestimmt, welche technischen Mittel erforderlich sind, um den Zugang zu diesem Dienst unter den besten Bedingungen zu verwirklichen, ohne sich jedoch gezwungen zu sehen, das Netz zu erweitern oder dessen Kapazität zu erhöhen.

Mobiltelefonie ist eine Form drahtloser Kommunikation und funktioniert durch Ausstrahlung von Funksignalen. Da diese Signale durch externe Quellen oder durch Hindernisse wie Gebäude, dichtes Laubwerk oder geografische Gegebenheiten gestört werden können, kann keine perfekte Übertragung ständig und überall gewährleistet werden. Die Qualität des Dienstes ist auch abhängig von der Qualität des vom Kunden genutzten Endgeräts.

2.1.2.

2.1.2.1. Spätestens beim Abschluss des Vertrags erhält der Kunde von Proximus umfassende Informationen zu den Kapazitäten des Dienstes, u.a. den geltenden Tarifen, den verfügbaren Optionen und der Nutzung der SIM-Karte in Belgien und im Ausland. Die maximale geschätzte Upload- und Download-Geschwindigkeit der mobilen Breitbandverbindung, die beworbene Upload- und Download-Geschwindigkeit der mobilen Breitbandverbindung (falls vorhanden) und das mobile Downloadvolumen können auf der Website zu Rate gezogen werden.

2.1.2.2. Außerhalb Belgien kann die SIM-Karte je nach Land vorprogrammiert sein. Der Kunde kann jedoch ein Netz per Hand wählen, über welches er wünscht, seine Anrufe zu tätigen und zu empfangen oder ins Internet zu gelangen, unter der Bedingung, dass Proximus ein Roamingabkommen mit dem Betreiber dieses anderen Netzes abgeschlossen hat.

2.1.2.3. Gemäß den auf der Website (www.proximus.be/roaming) beschriebenen Modalitäten hat der Kunde die Möglichkeit, sich für getrennte Roamingdienste, die von alternativen Roamingdienst-Anbietern erbracht werden, zu entscheiden. Diese Möglichkeit, zu einem alternativen Roamingdienst-Anbieter überzugehen oder von einem alternativen Roamingdienst-Anbieter zu einem andern überzugehen, kann gratis und jederzeit ergriffen werden.

Proximus wird in den folgenden Fällen auf den Wunsch des Kunden, zu einem getrennten Roamingdienst-Anbieter überzugehen, nicht eingehen können :

- Die SIM-Karte des Kunden ist außer Betrieb ;
- Ein Opt-Out wurde für die SIM-Karte des Kunden beantragt. Unter "Opt-Out" ist die Tatsache zu verstehen, dass der Inhaber der SIM-Karte ausdrücklich bei Proximus beantragt hat, dass die Karte nicht für die Erbringung von alternativen Roamingdiensten benutzt werden kann. " Proximus haftet weder für die Erbringung des Roamingdienstes, der vom alternativen Diensteanbieter angeboten wird, noch für eventuelle mit der Erbringung dieses Dienstes verbundene Probleme.

2.1.3. Ein PIN- (persönliche Identifizierungsnummer) und ein PUK-Code (persönlicher Entsperrungsschlüssel) sind mit jeder SIM-Karte verbunden. Diese Codes werden von Proximus zugeteilt und werden dem Kunden bei Aushändigung der SIM-Karte übermittelt. Die Art und Weise, wie sie benutzt werden sollen, hängt von der technischen Entwicklung ab und wird in der Bedienungsanleitung des Mobilkommunikationsgeräts erklärt. Proximus kann die Programmierung der SIM-Karte jederzeit ändern.

2.1.4. Proximus gewährleistet einen Kundendienst, um den Bedürfnissen der Kunden so viel wie möglich zu entsprechen.

Der Kundendienst bearbeitet Fragen und Beschwerden der Kunden im Hinblick auf eine mögliche Fehlfunktion des Dienstes. Der Kunde kann diesen Dienst ebenfalls im Falle von Verlust, Diebstahl oder Versagen seiner SIM-Karte in Anspruch nehmen.

Der Kunde wird darüber informiert, nimmt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Anrufe zu oder von dem Kundendienst von Proximus aufgenommen werden, um als Beweis bei der Bestreitung eines Handelsgeschäfts zu dienen.

Anrufe zu oder von dem Kundendienst können ebenfalls abgehört oder aufgenommen werden, und zwar zur Kontrolle der Qualität des Dienstes.

2.1.5. Sofern das Mobilkommunikationsgerät dies ermöglicht, kann der Kunde beantragen, dass bestimmte Arten von Anrufen von seinem Gerät aus nicht getätigt werden können. Die Aktivierung dieser Beschränkung kann gebührenpflichtig sein, mit Ausnahme von der Beschränkung von Anrufen zu den nationalen Nummern mit erhöhtem Satz, nationalen Nummern mit erhöhtem Satz, die zur Lieferung von Inhalt für Erwachsene benutzt werden, oder nationalen Nummern mit erhöhtem Satz, die nicht gemäß dem internationalen Telefonnumerierungsplan E164 bewirtschaftet werden.

2.2 Zugang zum Telefon- und SMS-Dienst, Verfügbarkeit und Störungen

2.2.1. Proximus verpflichtet sich, die SIM-Karte innerhalb einer Frist von zwei Werktagen (Samstag ausgenommen) mit Ausnahme der folgenden Fälle : (i) im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kunden, (ii) verspätete Lieferung durch Dritte

, (iii) Anwendung der in Artikel 1.3 aufgeführten Ablehnungsgründe, (iv) Fall der Nummernportierung (Artikel 9), (v) komplexe und/oder mehrfache Aktivierungen, (vi) fehlende Aktion seitens des Kunden, (vii) höhere Gewalt. Diese Frist läuft ab dem Zeitpunkt, wo der Kunde in Besitz der SIM-Karte ist, und bleibt gültig, solange die Gültigkeitsdauer der SIM-Karte nicht abläuft.

Sollte Proximus nicht imstande sein, diese Verpflichtung einzuhalten, hat der Kunde, der tatsächlich von der Verzögerung getroffen worden ist und dies ausdrücklich fordert, Anrecht auf die in der Preisliste vorgesehene Entschädigung, es sei denn, die Verzögerung ist dem Kunden oder einem anderen Betreiber zuzuschreiben oder ein Fall höherer Gewalt liegt vor. Der Kunde verfügt über eine Frist von [10 Werktagen], um besagte Entschädigung zu fordern.

2.2.2. Proximus verpflichtet sich, alles einzusetzen, um die Störungen, die ihr zuzuschreiben wären, so schnell wie möglich zu beheben.

2.3 Rufnummer

Proximus muss eine einzige Nummer pro Abonnement zuweisen, es sei denn, der Kunde hat seine Nummer von einem anderen Betreiber nach Proximus portieren lassen.

Eine andere Rufnummer kann dem Kunden zugewiesen werden, der dies beantragt.

Proximus überprüft den Antrag je nach den technischen Möglichkeiten. Proximus kann dem Kunden die mit der Änderung der Rufnummer verbundenen Kosten in Rechnung stellen.

Muss die Rufnummer des Kunden aufgrund interner Erfordernisse des Dienstes geändert werden, so wird er mindestens zwei Monate im Voraus entsprechend informiert.

2.4 Änderung und Aussetzung des Dienstes

Sollten der Betrieb und die Organisation des Dienstes dies erfordern, so ist Proximus berechtigt, die technischen Eigenschaften ihrer Leistungen zu ändern. Proximus behält sich im Rahmen der Datendienste außerdem das Recht vor, die Zugangsnummern der Zugangspunkte zu ihrem Netz sowie die Login-Prozedur zu ändern.

Außer bei höherer Gewalt oder wenn es sich aus praktischen oder technischen Gründen als unmöglich erweist, wird Proximus den Kunden mindestens 12 Monate im Voraus über jede Änderung informieren, die die Ersetzung des Mobilkommunikationsgeräts oder Änderungen daran zur Folge hat. Der Kunde wird keinen Anspruch auf Entschädigung in Folge einer derartigen Ersetzung oder Änderung haben.

Wenn aufgrund besonderer Betriebsforderungen der übrig gebliebene Dienst begrenzt oder abgeschafft werden muss, verpflichtet sich Proximus, alle betroffenen Kunden mit allen geeigneten Mitteln darüber zu informieren. Auf jeden Fall werden die Kunden die Möglichkeit haben, den Vertrag gemäß den Bestimmungen bezüglich der Kündigung eines Vertrags von unbestimmter Dauer zu kündigen (siehe Artikel 12.2., Absatz 2 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen).

Proximus behält sich das Recht vor, jede angemessene Maßnahme zu ergreifen, um auf jeden Zwischenfall, der die Sicherheit des Netzes betrifft, zu reagieren oder Drohungen und prekären Situationen entgegenzutreten. Diese Maßnahmen können in gewissen Fällen in einer zeitweiligen Änderung der Nutzungsbedingungen des Dienstes bestehen.

2.5 Schutz personenbezogener Daten

2.5.1 Der vorliegende Artikel greift, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen von Proximus als Verbraucher nutzt.

Proximus verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden (und gegebenenfalls ihrer Mitbenutzer und Endbenutzer), wie z. B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus, Kommunikationsverkehrsdaten des Kunden, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf. Die Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und Bereitstellung der von diesem gewünschten Dienstleistungen;
- Verwaltung und Management der Beziehungen mit dem Kunden;
- Erstellung von Kundenprofilen und die Organisation von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt;
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus und der Netzinfrastruktur;
- Bereitstellung von Reporting-Dienstleistungen an Dritte unter Verwendung anonymisierter Daten.

Die Dateien von Proximus sind zugänglich für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten. Proximus kann Kundendaten mit Tochtergesellschaften der Proximus-Gruppe zu dem Zweck teilen, Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe durchzuführen, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen teilt Proximus den zuständigen Behörden auf Anfrage Kundendaten mit.

Der Kunde hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten, die Erhebung der Daten, die Speicherfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, auf die der Kunde seine Rechte ausüben und seine Vorlieben in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre mitteilen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.

Die Daten, die Kunden betreffen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben, können von der Proximus-Gruppe dazu verwendet werden, sie über Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

2.5.2 Der vorliegende Artikel greift, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen von Proximus nicht als Verbraucher nutzt.

2.5.2.1 Allgemeines

2.5.2.1.1 Die im vorliegenden Artikel 2.5 verwendeten Konzepte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten haben die Bedeutung, die sie in der Datenschutzgesetzgebung haben.

2.5.2.1.2 Der Kunde verpflichtet sich, sich an (i) die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie über den Datenschutz (95/46/EC) bis zum 24. Mai 2018, (ii) die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) ab dem 25. Mai 2018 und (iii) die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation zu halten (wobei die Gesetzgebung, auf die vorstehend unter (i), (ii) und (iii) verwiesen wird, zusammen als die „Datenschutzgesetzgebung“ bezeichnet wird).

2.5.2.1.3 Proximus hält sich an die Datenschutzgesetzgebung, wenn sie in Erfüllung des Vertrags Informationen in Verbindung mit einer identifizierten bzw. identifizierbaren natürlichen Person (die gemäß Datenschutzgesetzgebung als „personenbezogene Daten“ bezeichnet werden) verarbeitet.

2.5.2.1.4 Die Rolle von Proximus (Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter) in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden, wird mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, die in Artikel 2.5.2.2. genannt sind, für die Proximus als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung auftritt, in dem Bestellschein oder der anwendbaren vertraglichen Dienstleistungsbeschreibung oder in der Datenschutzpolitik von Proximus, die auf Proximus.de/privacy abrufbar ist, definiert.

2.5.2.2. Proximus als Verantwortlicher

Proximus verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden (und gegebenenfalls ihrer Mitbenutzer und Endbenutzer), wie z. B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus, Kommunikationsverkehrsdaten des Kunden, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf. Die Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und Bereitstellung der von diesem gewünschten Dienstleistungen;
- Verwaltung und Management der Beziehungen mit dem Kunden;
- Erstellung von Kundenprofilen und die Organisation von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt;

- Verbesserung und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus und der Netzinfrastruktur;
- Bereitstellung von Reporting-Dienstleistungen an Dritte unter Verwendung anonymisierter Daten.

Die Dateien von Proximus sind zugänglich für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten. Proximus kann Kundendaten mit Tochtergesellschaften der Proximus-Gruppe zu dem Zweck teilen, Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe durchzuführen, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen teilt Proximus den zuständigen Behörden auf Anfrage Kundendaten mit.

Der Kunde hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten, die Erhebung der Daten, die Speicherfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, auf die der Kunde seine Rechte ausüben und seine Vorlieben in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre mitteilen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.

Die Daten, die Kunden betreffen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben, können von der Proximus-Gruppe dazu verwendet werden, sie über Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

Proximus betraut den Kunden, der dies akzeptiert, mit der Erfüllung der folgenden Verpflichtungen von Proximus laut Datenschutzgesetzgebung. Insbesondere muss der Kunde

- sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten korrekt, vollständig und aktuell sind;
- sicherstellen, dass die Betroffenen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, gemäß Datenschutzgesetzgebung ordnungsgemäß darüber informiert werden, dass sie betreffende, personenbezogene Daten von Proximus gemäß diesem Vertrag verarbeitet werden. Zu diesem Zweck muss der Kunde die Betroffenen über die Datenschutzpolitik von Proximus und insbesondere über die Art und Weise, auf die die Mitarbeiter ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten ausüben können, informieren;
- auf Anfrage von Proximus den Beweis vorlegen, dass die Betroffenen gemäß dem vorliegenden Artikel 25.2.2. ordnungsgemäß informiert wurden.

2.5.2.3. Proximus als Auftragsverarbeiter

2.5.2.3.1. Erteilt der Kunde (oder erteilen seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, wenn der Kunde nicht selbst der Verantwortliche ist) Proximus personenbezogene Daten in Verbindung mit seiner Nutzung des Dienstes bzw. des Produktes und bittet Proximus, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (oder im Namen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des Kunden) zu dem einzigen Zweck zu verarbeiten, dem Kunden den Dienst bzw. das Produkt bereitzustellen, tritt der Kunde als Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf und Proximus als Auftragsverarbeiter.

2.5.2.3.2. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die Rechte und Pflichten der Parteien gemäß vorliegendem Artikel 2.5. in geeigneter Weise an seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, denen er es gestattet, den Dienst bzw. das Produkt zu benutzen, weitergegeben werden. Die Parteien akzeptieren, dass der Kunde als einzige Anlaufstelle für Proximus auftritt, sei es in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, sei es im Namen seiner Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Alle Verweise auf die Rechte und Pflichten des Kunden gemäß vorliegendem Artikel 22 umfassen, insofern anwendbar, auch die jeweiligen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des Kunden.

Die personenbezogenen Daten, die vom Kunden bereitgestellt werden, können sich auf die folgenden Arten von Betroffenen beziehen: seine eigenen Kunden, Lieferanten, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Vermittler, Vertreter, Berater oder Dritte.

Die personenbezogenen Daten können die folgenden Datenkategorien umfassen:

- Identifikationsdaten, Kontaktdaten;
- Vorlieben in Bezug auf Direktmarketing;
- Rechnungsdaten;
- Daten in Bezug auf die Benutzung der Dienste, auf die sich dieser Vertrag bezieht;
- Jedwede andere Art von Daten, die in der betreffenden vertraglichen Dienstleistungsbeschreibung oder vom Kunden in dem betreffenden Bestellschein festgelegt wurden.

Was diese personenbezogenen Daten betrifft, hat der Kunde (bzw. haben seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung) die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gemäß Beschreibung in der Datenschutzgesetzgebung.

2.5.2.3.3. Proximus verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden bzw. gibt sie weiter, es sei denn, Proximus ist Kraft der Gesetze der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten bzw. weiterzugeben. Wenn Proximus dazu verpflichtet wird, muss Proximus den Kunden davon vorab in Kenntnis setzen, es sei denn, das Gesetz verbietet dies aufgrund wichtiger Gründe im öffentlichen Interesse. Der Vertrag einschließlich des vorliegenden Artikels bildet diesbezüglich die vollständige Anweisung des Kunden an Proximus. Zusätzliche oder alternative Anweisungen sind von den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

2.5.2.3.4. Proximus behandelt die personenbezogenen Daten streng vertraulich und sorgt dafür, dass jede natürliche Person, die unter ihrer Verantwortung handelt und Zugriff auf die personenbezogenen Daten hat, (i) sich zur Verschwiegenheit verpflichtet bzw. von Gesetz wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, und (ii) die personenbezogenen Daten nur nach den Anweisungen des Kunden verarbeitet, es sei denn er oder sie ist Kraft der Gesetze der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet, die personenbezogenen Daten anders zu verarbeiten oder weiterzugeben.

2.5.2.3.5. Ungeachtet des Ortes, an dem Proximus die personenbezogenen Daten erhält oder aufbewahrt, muss Proximus die in dem Vertrag vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um ein Schutzniveau zu garantieren, das den Risiken, die die Verarbeitung beinhaltet (insbesondere die Risiken der Unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, des Verlustes, der Änderung oder des unbefugten Zugriffs und aller anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung) gerecht wird, und dies unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Durchführungskosten, der Art der personenbezogenen Daten und der potentiellen Risiken.

2.5.2.3.6. Sollte Proximus einen Verstoß in Bezug auf personenbezogene Daten feststellen, der die personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrags betrifft, muss Proximus den Kunden unverzüglich über den Verstoß in Kenntnis setzen.

2.5.2.3.7. Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung sowohl der Art der Verarbeitung als auch der Informationen, über die Proximus verfügt, wird Proximus den Kunden in Bezug auf Folgendes und im Rahmen des Möglichen jeden zumutbaren Beistand leisten:

- den Anträgen von Betroffenen, die ihre Rechte als Betroffene Kraft der Datenschutzgesetzgebung ausüben, Folge leisten;
- Treffen technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen, um die Sicherungspflicht des Kunden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu erfüllen;
- Melden von Verstößen in Verbindung mit personenbezogenen Daten, die sich auf die personenbezogenen Daten auswirken, bei der Aufsichtsbehörde und dem Betroffenen je nach Situation; und
- Durchführen einer Datenschutzfolgenabschätzung (DPIA – Data Protection Impact Assessment) und Hinzuziehen der Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang.

Proximus behält sich das Recht vor, für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung zu verlangen.

2.5.2.3.8. Auf Anfrage des Kunden wird Proximus alle erforderlichen Informationen erteilen, um die Übereinstimmung mit dem vorliegenden Artikel 2.5.2.3 zu belegen, sowie ihre Mitarbeit für angemessene Fragen für vom Kunden oder einem vom Kunden bevollmächtigten, unabhängigen Prüfer durchgeführten Audits gewähren. Dies muss mindestens 60 (sechzig) Kalendertage im Voraus angekündigt werden, es sei denn die Datenschutzgesetzgebung verlangt eine raschere Prüfung. Bei einem Audit trägt der Kunde seine eigenen Ausgaben sowie die Kosten der internen Ressourcen von Proximus, die für die Durchführung des Audits erforderlich waren. In den Audits darf es nur um Datenschutzaspekte gehen; sie sind auf höchstens 3 (drei) Werktagen begrenzt und nur während der normalen Arbeitszeiten gestattet, ohne den Betrieb von Proximus zu stören. Proximus und der Kunde kommen überein, die Anzahl der Audits so gering wie möglich zu halten, mit höchstens einem Audit alle zwei Jahre, es sei denn es gibt triftige Gründe für die vorzeitige Durchführung eines Audits oder es wird von einer Datenschutzinstanz verlangt. Um Audits zu vermeiden, werden Zertifizierungen und existierende Auditberichte verwendet. Geht aus einem Audit hervor, dass Proximus oder ein Dienst/Produkt den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder der Datenschutzgesetzgebung nicht entspricht, besteht der einzige Regress des Kunden und die einzige Verpflichtung von Proximus darin, dass (i) die Vertragsparteien diese Feststellung besprechen und (ii) Proximus auf eigene Kosten alle korrigierenden Maßnahmen trifft, einschließlich vorübergehender Alternativen, die sie für nötig erachtet, um den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder der Datenschutzgesetzgebung zu entsprechen. Proximus darf dem Kunden korrigierende Maßnahmen in Rechnung stellen, wenn diese aufgrund von Änderungen der Datenschutzgesetzgebung erforderlich sind.

2.5.2.3.9. Der Kunde erteilt Proximus hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung, für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Auftragnehmer einzuschalten (i) insofern dies nötig ist, um ihre vertraglichen Verpflichtungen Kraft dieses Vertrags zu erfüllen und (ii) solange Proximus für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Auftragnehmer gleichermaßen haftet wie für ihre eigenen diesbezüglichen Handlungen bzw. Unterlassungen. Proximus muss den Kunden über eventuelle geplante zusätzliche Verarbeiter oder ihre Auswechslung in Kenntnis setzen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, sich derartigen Änderungen zu widersetzen. Hat der Kunde einen triftigen Grund in Verbindung mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sich zu widersetzen, ist es möglich, dass Proximus nicht in der Lage ist, dem Kunden den Dienst/das Produkt weiter zu liefern. In diesem Fall hat Proximus das Recht, den Vertrag zu beenden. Nimmt Proximus Kraft dieses Artikels einen anderen Verarbeiter in Anspruch, sorgt Proximus anhand eines schriftlichen Vertrags dafür, dass die Verpflichtungen gemäß vorliegendem Artikel 2.5.2.3 diesem anderen Verarbeiter auferlegt werden.

2.5.2.3.10. Proximus hat das Recht, die personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, dem die Europäische Kommission kein geeignetes Datenschutzniveau zuerkennt, weiterzuleiten, wenn Proximus (i) gemäß Datenschutzgesetzgebung geeignete Garantien vorsieht oder (ii) sich auf eine Abweichung berufen kann, die die Datenschutzgesetzgebung vorsieht, um eine solche Weiterleitung zu ermöglichen. Der Kunde muss hin und wieder Dokumente unterschreiben oder Handlungen vornehmen, die Proximus in angemessener Weise verlangen kann, um derartige geeignete Garantien zu implementieren.

2.5.2.3.11. Zum Zwecke des Vertrags löscht Proximus die personenbezogenen Daten (wenn das Gesetz die weitere Aufbewahrung der personenbezogenen Daten nicht vorschreibt) oder gibt sie, wenn vom Kunden gewünscht, dem Kunden zurück bzw. gibt dem Kunden die Möglichkeit, die personenbezogenen Daten selbst abzuholen.

2.5.2.3.12. Nötigt ein Antrag des Kunden gemäß vorliegendem Artikel 2.5.3.3 Proximus, neben den Maßnahmen, zu denen Proximus direkt von der Datenschutzgesetzgebung verpflichtet ist, zusätzliche Maßnahmen zu treffen, muss der Kunde Proximus die Kosten, die eventuell entstanden sind, um diese zusätzlichen Maßnahmen zu treffen, zurückerstatten.

2.5.2.3.13. Ein Verstoß gegen die Datenschutzgesetzgebung durch Proximus wird nur als ein Fehler von Proximus erachtet, wenn Proximus gegen die rechtskräftigen Anweisungen bzw. des Kunden bzw. außerhalb derselben gehandelt hat.

2.6. Böswillige Anrufe, Anrufbeschränkungen und CLIP/CLIR

2.6.1. Der Kunde, der böswillige Anrufe empfängt, kann die Identifizierung des Anschlusses des Anrufers bei Proximus beantragen. Falls die Identifizierung technisch möglich ist, fordert Proximus den Inhaber dieser Leitung dazu auf, solche Anrufe nicht mehr zu tätigen.

2.6.2. Hören die böswilligen Anrufe nicht auf, so kann sich der Kunde an den Ombudsdienst wenden. Client. Auf dessen Antrag teilt ihm Proximus Namen und Anschrift des betreffenden Anrufers mit, sofern die erforderlichen Daten vorliegen.

2.6.3. CLIP: Anzeige der Identifizierung der Leitung des Anrufers auf dem Display des Mobilkommunikationsgeräts.

CLIR: Unterdrückung der Identifizierung der Leitung des Anrufers.

Wenn die technischen Bedingungen es ermöglichen und soweit sein Mobilkommunikationsgerät über diese Funktionalität verfügt, wird der (angerufene) Kunde die Rufnummer seines Gesprächspartners auf dem Display seines Geräts sehen (CLIP), dies aber unter der Bedingung, dass letzterer es nicht verweigert hat (CLIR). Kommt der Anruf aus einem anderen Netz, so ist die Anzeige der Rufnummer des Anrufers nur möglich, wenn die Betreiber der anderen beteiligten Netze die Übermittlung der Nummer zulassen.

Der Kunde kann die Anzeige seiner Rufnummer beim Abschluss des Vertrags oder jederzeit verweigern (CLIR), indem er den Kundendienst kontaktiert. Der Kunde kann also jederzeit beschließen, die Option "Permanente Anzeige" seiner Rufnummer zu "Permanente Unterdrückung der Anzeige" seiner Rufnummer (CLIR) gratis zu ändern, und umgekehrt. Die CLIR-Funktion gilt nicht für das Versenden von SMS- oder MMS-Nachrichten.

Bei der Umleitung oder Weiterleitung von Anrufen wird der zuletzt angerufene Kunde (d.h. die Person, an die der Anruf umgeleitet wird) die Rufnummer des ersten Anrufers auf dem Display seines Mobilkommunikationsgeräts sehen.

Die Rufnummern von Personen, die die Notdienststellen 100, 101, 102, 110 und 112 anrufen, werden letzteren systematisch angezeigt, auch wenn der Kunde die Anzeige seiner Nummer verhindert hat.

2.7. Telefonbücher und Auskunftsdienste

2.7.1. Gemäß der geltenden Gesetzgebung teilt Proximus allen Herausgebern von Telefonbüchern und Anbietern von Telefonauskunftsdiensten folgende Kundendaten mit:

- Namen und Anfangsbuchstaben des bzw. der Vornamen (oder vollständigen Vornamen, auf Antrag des Kunden);
- vollständige Adresse;
- die von Proximus zugewiesene Nummer.

Diese Daten werden nicht übermittelt, wenn der Kunde eine Geheimnummer hat oder auf der Website www.1407.be unter der Rubrik "Mentions légales" seine Aufnahme in den Telefonbüchern und/oder bei den Auskunftsdiensten verweigert hat.

2.7.2. Die Wahl, in den Telefonbüchern und/oder bei den Auskunftsdiensten aufgenommen zu sein, wird dem Kunden beim Abschluss des Vertrags vorgeschlagen. Füllt der Kunde die für die Telefonbücher und die Auskunftsdienste vorgesehenen Felder des Vertrags nicht aus, dann wird seine Nummer als eine Geheimnummer betrachtet.

Der Kunde hat auch jederzeit die Möglichkeit, über die Website www.1407.be unter der Rubrik "Mentions légales" seinen Wunsch zu äußern, in den Telefonbüchern und/oder bei den Auskunftsdiensten aufgenommen zu sein oder nicht. Kunden, die nicht wünschen, dass ihre Name und Adresse auf der Grundlage ihrer Telefonnummer wiedergefunden werden können, können dies auf der Website www.1407.be unter der Rubrik "Mentions légales" verweigern.

2.7.3. Dank dem "Mailbox 1407"-Dienst kann ein jeder eine Nachricht in der Sprachbox eines Kunden über den 1407-Dienst hinterlassen, ohne dass ihm die Handynummer dieses Kunden mitgeteilt wird. Die personenbezogenen Daten des Kunden, wie Name, Adresse und Handynummer, werden hierfür in die Datenbank der 1407-Auskunftsdienstes aufgenommen. Möchte der Kunde keine Nachrichten über den "Mailbox 1407"-Dienst erhalten, so kann er dies unter der gebührenfreien Nummer 0800 93 742 mitteilen.

2.7.4. Proximus kann Dritten gegen Entgelt die Daten zur Verfügung stellen, die der Kunde in die Telefonbücher und/oder bei den Auskunftsdiensten eintragen lässt, außer wenn der Kunde eine Geheimnummer hat oder dies auf der Website www.1407.be unter der Rubrik "Mentions légales" verweigert hat.

2.7.5. Die Funktionen des Universaltelefonbuches (Papierversion und www.1407.be) und des Auskunftsdienstes 1407 sind folgende:

- eine Rufnummer auf Basis des Namens und der Adresse wieder finden und/oder
- einen Namen und eine Adresse auf Basis der Rufnummer wieder finden und/oder
- die Rufnummer und den Namen und die Adresse eines Selbständigen oder eines Unternehmens auf Basis der beruflichen Tätigkeit wieder finden.

Kunde

2.7.6. Gebührenpflichtige Eintragungen im Universaltelefonbuch (Papierversion und www.1407.be) und beim Auskunftsdienst 1407.

Gegen Entgelt kann der Kunde zusätzliche Einträge, informative Angaben wie z.B. die berufliche Tätigkeit, usw. beantragen. Für weitere Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten surfen Sie bitte auf www.1407.be/ads.

2.7.7. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben, die er Proximus mitteilt.

2.8.8. Jede Änderung der für die Identifizierung des Kunden bzw. des Anschlusses nötigen Angaben wird schnellstmöglich in die Datenbank des Universaltelefonbuches (Papier- und elektronische Version) und des Auskunftsdienstes (1407) eingegeben werden.

2.7.9. Die Bereitstellung des Auskunftsdienstes 1407 und des Universaltelefonbuches erfolgt gemäß der geltenden Gesetzgebung.

ARTIKEL 3: RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

3.1. Der Kunde ist gehalten, alle nützlichen Vorkehrungen zu treffen, um seine PIN- und PUK-Codes sowie jeden Code, der ihm für den Zugang zu irgendwelchem von Proximus angebotenen Dienst übermittelt wird, geheim zu halten. Er haftet für jede böswillige oder missbräuchliche Nutzung, die aufgrund der freiwilligen, zufälligen oder versehentlichen Weitergabe der genannten Codes und der SIM-Karte erfolgt.

3.2. Der Kunde allein haftet Proximus gegenüber für die Nutzung des Dienstes. Er ist gehalten, den Dienst mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen und die Bestimmungen des Vertrags einzuhalten.

3.3. Der Kunde ist gehalten, alle geschuldeten Beträge zu zahlen. Jede sonstige Person, die eine Zahlung leistet, erwirbt somit keinerlei Ansprüche gegenüber Proximus.

Bei Abtretung, Verlust, Kopieren, Ausleihen oder Diebstahl seiner SIM-Karte sowie bei Mitteilung seiner PIN- und/oder PUK-Codes oder jedes Codes, der ihm für den Zugang zu irgendwelchem von Proximus angebotenen Dienst übermittelt wird, haftet der Kunde weiterhin für die Nutzung des Abonnements und für die Zahlung der Proximus geschuldeten Beträge innerhalb der unter Art. 9 festgelegten Grenzen.

3.4. Nur zugelassene Mobilkommunikationsgeräte in gutem Betriebszustand dürfen an das Netz angeschlossen werden. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmung bei jeder Nutzung des Geräts, das mit dem Netz verbunden ist, einzuhalten. Proximus behält sich das Recht vor, alle nötigen Maßnahmen zum Schutz ihres Netzes zu ergreifen, sollte sich herausstellen, dass das vom Kunden verwendete Gerät von zweifelhafter Herkunft ist.

3.5. Wird festgestellt, dass ein Mobilkommunikationsgerät die Funktionstüchtigkeit des Netzes und/oder der vorgesehenen Funktionalitäten beeinträchtigt und/oder vermutet Proximus, dass eine Bestimmung der allgemeinen Bedingungen des Dienstes durch ein Gerät verletzt wird, so hat der Kunde auf Anfrage von Proximus seine vollständige Ausrüstung zur Überprüfung bereitzustellen, und Proximus kann, wenn ihr dies angebracht erscheint, den Dienst für diesen Kunden aussetzen.

Beschwert sich ein Kunde über den Betrieb des Dienstes, so wird Proximus eine Untersuchung vornehmen, um feststellen zu können, ob das fehlerhafte Funktionieren der Netzinfrastruktur zuzuschreiben ist oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so ist Proximus berechtigt, den Kunden zur Vorlage seines Mobilkommunikationsgeräts zwecks Überprüfung aufzufordern.

3.6.

3.6.1. Es ist dem Kunden untersagt, ein Mobilkommunikationsgerät mit einer Ausrüstung zu nutzen, die Netzstörungen verursacht oder die Integrität oder Funktionstüchtigkeit des Netzes beeinträchtigen kann.

3.6.2. Vorbehaltlich einer anders lautenden Sondervereinbarung mit Proximus ist es dem Kunden untersagt, den Dienst ganz oder teilweise direkt oder indirekt Dritten verfügbar zu machen, an Dritte weiterzugeben oder ihnen das Nutzungsrecht zu gewähren, um Telekommunikationsdienste in seinem Namen und auf seine Rechnung anzubieten.

3.6.3. Die Nutzung des Dienstes zu folgenden Zwecken ist untersagt: a° Nutzung auf eine Weise, durch die bestimmte Funktionen des Netzes oder eines mit dem Netz verbundenen Mobilfunknetzes nicht mehr korrekt ausgeführt werden können (beispielsweise die Übertragung der Kennung des Anrufers – vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen, die Übermittlung der IMEI-Nummer des sendenden Handys, Abhören und Speichern von Gesprächen auf Anordnung einer gerichtlichen oder administrativen Stelle oder Speichern der Anruf- und Identifizierungsdaten) und/oder Nutzung des Dienstes auf eine Weise, dass ankommende Anrufe an einen anderen Ort weitergeleitet werden als den Ort, an dem sich der Kunde befindet, und zwar im Rahmen einer Aktivität, die unter Artikel 3.6.2 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen fällt;

b° Nutzung auf solche Weise, dass die Identifizierung oder die Lokalisierung des Anrufers im Falle eines Notanrufs nicht mehr möglich ist, oder auf solche Weise, dass die von Proximus in Rechnung gestellten Verbindungstarife vermieden werden können;

c° Nutzung mit einem Gerät, dessen Benutzung nach Ansicht von Proximus die aufgrund von Punkt a oder b hiervoor untersagten Nutzungen mit sich bringt.

Bis zum Beweis des Gegenteils liegt Verstoß gegen die Bestimmungen von Artikel 3.6. vor, wenn der Kunde eine außergewöhnlich hohe Anzahl SIM-Karten kauft oder wenn sein Verbrauch (ein- und ausgehende Anrufe, SMS, Benutzung der Voicemail, Anruftypen) vom durchschnittlichen Verbrauch eines anderen Kunden des Mobiltelefondienstes unter vergleichbaren Tatsachenumständen abweicht.

Der Beweis der vorerwähnten verbotenen Nutzungen kann von Proximus mit allen Mitteln geliefert werden, einschließlich der Daten und Übersichten aus ihren eigenen Systemen, aus Systemen, die von Dritten geliefert werden oder noch aus jenen anderer Telekommunikationsbetreiber, über welche die Verbindung gelaufen ist. Bis zum Beweis des Gegenteils betrachten der Kunde und Proximus diese Daten und Übersichten als verbindlich.

3.7. Dem Kunden ist jeder Versuch, eine Kopie der technischen Identifizierungsdaten in seiner SIM-Karte anzufertigen und im Allgemeinen jede missbräuchliche oder betrügerische Verwendung seiner SIM-Karte untersagt.

3.8. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Netzes sowie jedes von Proximus angebotenen Dienstes nicht gegen die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten zu verstoßen.

3.9. Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen des Dienstes, die geltenden Gesetze sowie die Rechte an geistigem Eigentum und andere Rechte von Dritten nicht zu verletzen.

3.10. Alle getragenen Kosten und alle Zahlungen, die im Allgemeinen von Proximus infolge eines Verstoßes gegen vorliegenden Artikel 3 durch den Kunden getätigt werden, gehen zu Lasten des Kunden, alle anderen Rechte oder Handlungen von Proximus vorbehalten.

3.11. Die Tarifpläne, die ein "unbegrenzt" Volumen bieten, betreffen eine normale Nutzung des Dienstes im Rahmen eines unbegrenzten Angebots. Proximus behält sich das Recht vor, den Dienst nur begrenzt verfügbar zu machen, ihn auszusetzen und/oder den Vertrag zu kündigen, wenn die monatliche Nutzung des Dienstes regelmäßig mindestens zehn Mal so hoch ist wie der Durchschnitt aller Nutzer des unbegrenzten Angebotes oder im Falle ungewöhnlicher Nutzung des Dienstes, insbesondere Nutzung des Geräts als Babyfon, Nutzung des Dienstes zu Call Center-Zwecken oder als SIM-Box oder Verfügbarmachung des Dienstes für Dritte.

3.12. Der Kunde verpflichtet sich zu einer angemessenen Nutzung der Roamingdienste im Sinne der europäischen Reglementierung.

Stellt Proximus eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung der Sprach-, Daten-, SMS- und MMS-Roamingdienste innerhalb eines Zeitraums von vier aufeinanderfolgenden Monaten fest, so behält sich Proximus das Recht vor, den Kunden mit allen geeigneten Mitteln (SMS, E-Mail, Mailing, Anruf, usw.) darüber zu informieren. In diesem Fall verfügt der Kunde über eine Frist von zwei Wochen, um sein Nutzungsmuster anzupassen und einen tatsächlichen Inlandsaufenthalt oder eine tatsächliche Inlandsnutzung zu belegen. Andernfalls ist Proximus berechtigt, dem Kunden die anwendbaren Aufschläge gemäß der europäischen Reglementierung in Rechnung zu stellen, und zwar am nächsten Tag vom Meldedatum bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Nutzung des Kunden kein Risiko mehr hinsichtlich einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roamingdiensten auf Basis eines Feststellungszeitraums von vier aufeinanderfolgenden Monaten aufweist.

In der europäischen Reglementierung ist eine "missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung von Roamingdiensten" wie folgt zu verstehen:

- Ein vorwiegender Inlandsaufenthalt und eine vorwiegende Nutzung inländischer Dienste in den anderen Mitgliedstaaten im Vergleich mit dem Inlandsaufenthalt und der Nutzung inländischer Dienste in Belgien, oder
- eine lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming, oder
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.

Bei einem organisierten Weiterverkauf von SIM-Karten an Personen, die im Sinne der europäischen Reglementierung weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt noch stabile Bindungen an Belgien haben, behält sich Proximus das Recht vor, unverzüglich alle zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich dessen Aussetzung und/oder Kündigung, unbeschadet des Anspruchs von Proximus auf einen Schadenersatz.

ARTIKEL 4: Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung des Internetzugangs

4.1. Für den Zugang zum mobilen Internetdienst wird ein kompatibles, eingebautes oder nicht eingebautes Modem benötigt, das die (Mikro-)SIM-Karte mit den Daten aufnehmen kann und entweder bei Vertragsabschluss übergeben oder per Post nach Hause geschickt wird. Die Nutzung des Dienstes mit gewissen Mobilkommunikationsgeräten erfordert das Herunterladen einer Verbindungssoftware über besagtes Modem, eingebaut oder nicht. Vor jeder Installation muss sich der Kunde der Kompatibilität seines Mobilkommunikationsgeräts mit besagter Software vergewissern.

4.2. Der Kunde erkennt an, dass die Softwares Eigentum der Dritten und von Proximus bleiben, die Inhaber der damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind. Dies gilt auch bei einem Verkauf der Ausrüstung an den Kunden. Demzufolge hat der Kunde für die Softwares nur eine Nutzungslizenz, die für die Dauer des Schutzes der Softwares durch geistige Rechte gültig ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Softwares nicht zu kopieren mit Ausnahme einer Schutzkopie, die Softwares nicht zu modifizieren und außerdem alle spezifischen Lizenzbedingungen einzuhalten, die ihm bei der Installation oder beim Download der Softwares mitgeteilt werden. Die Entscheidung des Kunden für die Benutzung dieser Softwares gilt als Annahme der damit verbundenen spezifischen Lizenzbedingungen durch den Kunden.

4.3. Der Kunde kann sich jederzeit bei Diensten, die ihm über einen Internetzugang zur Verfügung gestellt werden, anmelden und/oder solche abonnieren. Kunden, die den Dienst für den Zugang zum Internet nutzen, erklären, dass sie von der Funktionsweise der Dienste und des Internet sowie von den Nutzungsregeln des Internet Kenntnis haben und diese akzeptieren.

Der Zugang zu den Diensten und Produkten, die über einen Internetzugang angeboten werden, kann von den technischen Funktionalitäten des Mobilkommunikationsgeräts abhängen.

Der Kunde allein haftet für die Bestimmung der Parameter seines Mobilkommunikationsgeräts. Proximus weist den Kunden darauf hin, dass die vom Hersteller bestimmten Parameter dazu führen können, dass das Mobilkommunikationsgerät sich automatisch mit dem Internet verbindet.

4.4. Proximus behält sich das Recht vor, jederzeit gewisse interaktive Dienste zu ändern oder abzuschaffen und neue anzubieten.

4.5. Der Kunde darf den Internetzugang allein zu privaten und nicht zu geschäftlichen Zwecken nutzen. Insbesondere gewährt der Kunden Dritten keinen Zugang zu über den Internetzugang angebotenen Diensten gegen Zahlung einer finanziellen oder sonstigen Gegenleistung.

4.6. Außerdem nutzt der Kunde den Internetzugang nicht auf missbräuchliche, betrügerische oder maßlose Weise, insbesondere durch freiwilliges oder unfreiwilliges Überlasten der Nachrichtenserver von Proximus und/oder Datenempfängern (Spam, Junk-E-Mail usw.) oder durch den Versand von Nachrichten, auf die zahlreiche Antworten eingehen und die dadurch die Verfügbarkeit der Server oder des Mobilfunknetzes beeinträchtigen können. Proximus behält sich das Recht vor, den Empfang von E-Mails durch seine Server zu blockieren, die nicht gegen „Open Relay“ geschützt sind, d. h. Server, über die unerwünschte E-Mails verschickt werden können und die so den Versand einer großen Anzahl unerwünschter Nachrichten ermöglichen.

4.7. Daten, die durch Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden oder gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen könnten, können über eine Internetverbindung zugänglich sein. Unter Vorbehalt der ausdrücklichen Genehmigung von Proximus oder eines Dritten, verpflichtet sich der Kunde, keine Daten zu speichern, herunterzuladen oder zu senden, die verboten, unzulässig oder ungesetzlich sind oder gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen oder die Rechte von Dritten verletzen oder verletzen können, u.a. Rechte an geistigem Eigentum.

4.8. Bei einer Internetverbindung obliegt es dem Kunden, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um seine eigenen Daten und/oder Softwares zu schützen, u.a. vor der Verseuchung durch Viren, die über das Internet verbreitet werden, oder vor dem Einbruch eines Dritten in das System seines Mobilkommunikationsgeräts. Der Kunde erklärt, vollumfänglich über die Unsicherheit des Internet informiert worden zu sein, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsmängel bei der Datenübertragung, die fehlende Garantie der Volumentransferleistung und die Geschwindigkeit der Datenübertragung. Der Kunde erklärt, darüber informiert zu sein, dass die Integrität, Authentifizierung und Vertraulichkeit von Informationen, Dateien und Daten jedweder Art, die er über das Internet austauscht, nicht garantiert werden können. Der Kunde nimmt also die mögliche Verletzung der Vertraulichkeit der über den Internetzugang übermittelten Daten voll und ganz auf sich.

4.9. Bei Inhalten, Produkten und Diensten, die durch Drittunternehmen angeboten werden, die über das Internet zugänglich sind, wendet sich der Kunde unmittelbar an diese Drittunternehmen im Falle einer Beanstandung bezüglich der Leistung der besagten Dienste oder des Verkaufs der besagten Inhalte und Produkte. Auf der Website von Proximus, www.Proximus.com, kann der Kunde die Angaben der Drittunternehmen erhalten, deren Inhalt zugänglich ist.

4.10. Proximus haftet nicht für:

- den Inhalt, die Richtigkeit und/oder die Integrität der Informationen und Daten, die über den Internetzugang übermittelt werden;
- Schäden, Fehler oder Auslassungen, Unterbrechungen, Defekte, Diebstähle, Datenverluste und -zerstörungen, die sich ereignen können, wenn sich der Kunde oder ein Dritter ins Internet einloggt, außer bei Täuschung oder grobem Verschulden seitens Proximus;
- verzögerte Antworten, Nichtverfügbarkeit und/oder teilweise oder vollständige Störung des Internetzugangs oder des Zugangs zu über das Internet angebotenen Diensten;
- Änderungen im Angebot der Internetdienste seitens der Herausgeber, Produzenten und Verteiler von Inhalten oder Änderungen aufgrund von gesetzlichen oder vorschriftsmäßigen Bestimmungen;
- Zuwiderhandlung und Betrug seitens des Kunden oder eines Dritten über den Internetzugang.

4.11. Aufgrund der Geheimhaltung der Privatkorrespondenz übt Proximus keine Kontrolle über den Inhalt oder die Merkmale der Daten aus, die vom Kunden auf dem Mobilfunknetz und/oder dem Internet übermittelt oder empfangen werden. Jedoch:

- behält sich Proximus das Recht vor, Kommunikationsdaten in Verbindung mit dem Internetzugang gemäß Artikel 2.6. der vorliegenden allgemeinen Bedingungen zu bearbeiten;

• zur Sicherstellung der korrekten Verwaltung des Internet behält sich Proximus das Recht vor, jede Nachricht zu löschen/jede Kundenaktivität zu sperren, die die Funktionstüchtigkeit des Mobilfunknetzes oder des Internet beeinträchtigen kann oder eine Missachtung der üblichen Nutzungsregeln darstellt. Der Kunde ist darüber informiert, dass Proximus bei einem Hinweis auf Unzulässigkeit von über das Mobilfunknetz übermittelten Inhalten seitens eines Dritten oder der Justizbehörden die entsprechenden Inhalte zur rechtlichen Untersuchung an die zuständigen Behörden übergibt. Zudem behält sich Proximus das Recht vor, einem Kunden, der fragwürdige Inhalte versendet oder übermittelt, den Internetzugang unverzüglich ohne Vorankündigung und ohne Anspruch auf Entschädigung zu sperren, sofern ihr eine Beschwerde mit ausreichender Beweiskraft vorliegt.

4.12. Da Proximus keinerlei Kenntnis von Inhalten nimmt, sind Eltern/Vormünder dazu angehalten, auf die Internetgewohnheiten ihrer minderjährigen Kinder zu achten, die den Internetzugang über den Dienst nutzen.

4.13. Proximus behält sich das Recht vor, den Internetzugang bei höherer Gewalt oder zur Wartung des Zugangs oder der Dienste zeitweilig ganz oder teilweise aufzuheben, und dies sofort und ohne Entschädigung. Soviel wie möglich, wird Proximus den Kunden innerhalb angemessener Frist von dieser Aufhebung in geeigneter Weise benachrichtigen und das Nötige tun, um diese Aufhebung auf den unbedingt erforderlichen Zeitraum zu beschränken.

4.15. Proximus kann nach eigenem Ermessen entweder die mobile Surfgeschwindigkeit drosseln, sobald das im Tarifplan inkludierte mobile Datenvolumen in Belgien ausgeschöpft wurde oder die mobile Internetverbindung unterbrechen, sobald der Verbrauch den Tarifplan um 60 EUR (inkl. MwSt.) bzw. einen anderen von Proximus vorhermitgeteilten Schwellenwert überschreitet. Wenn der Kunde das Surflimit erreicht oder seinen Tarifplan um den mitgeteilten Schwellenwert überschreitet, wird er per SMS darüber informiert. Der Kunde kann diese Surfmenge auf eigene Verantwortung beim Kundendienst aufheben lassen oder in Selbstbedienung (falls genehmigt) deaktivieren.

4.16. Was die Nutzung des Dienstes außerhalb Belgiens angeht, wird Proximus die mobile Internetverbindung unterbrechen, sobald der Betrag der monatlichen Rechnung fürs Handysurfen 60 EUR (inkl. MwSt.) überschreitet. Beim Kunden, der über einen Tarifplan verfügt, wird diese Unterbrechung nur angewandt, wenn der Verbrauch diesen Tarifplan um 60 EUR (inkl. MwSt.) überschreitet. Der Kunde, der keine Surfmenge wünscht, wird aufgefordert, mit dem Kundendienst Kontakt aufzunehmen. Der Kunde wird per SMS benachrichtigt, bevor er die Volumenbegrenzung erreicht oder wenn er sie überschreitet.

4.17. Proximus verpflichtet sich, alle ihr verfügbaren technischen Mittel einzusetzen, um ihren Kunden den Zugang zum Dienst zu sichern. Allerdings bietet Proximus in Bezug auf die Kapazität des Dienstes, den Erwartungen oder den Bedürfnissen des Kunden zu entsprechen, sowie auf ein fehlerfreies oder unterbrechungsfreies Funktionieren des Dienstes keine ausdrückliche oder implizite Garantie.

Im Falle einer Überlastung des Mobilfunknetzes kann Proximus gewisse Arten von Datenflüssen verlangsamen, um eine Sättigung bzw. Übersättigung zu vermeiden. Wir verweisen auf unsere Website für weitere Informationen über die von Proximus angewandten Prozeduren zur Vermeidung einer Sättigung bzw. Übersättigung ihres Mobilfunknetzes.

ARTIKEL 5: RECHNUNGSSTELLUNG

5.1. Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten die Rechnungen von Verbraucher mindestens Folgendes:

- die Aktivierungskosten (sofern zutreffend);
- die Grundgebühr oder den Pauschalbetrag;
- die zusätzlichen Gebühren für kostenpflichtige Zusatzoptionen und/oder Zusatzdienste;
- den Gesamtpreis der Inlandsgespräche;
- die aufgeschlüsselten Kosten für Auslandsgespräche und/oder internationale Kommunikationsleistungen (ohne SMS, MMS und Dienste von Drittanbietern usw.);
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit Mobildiensten;
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit Mehrwertdiensten;
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit den sogenannten Nummern „zum Zonentarif“ (078.15);
- die Zeiträume, auf die sich die Grundgebühren und die in Rechnung gestellten Verbindungen beziehen;

- das Datum, an dem die Zahlung spätestens zu erfolgen hat, unbeschadet der in Artikel 7 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen festgelegten Bestimmungen;

Die gebührenfreien Gespräche, einschließlich Verbindungen mit den Notdienststellen, werden nicht auf der Rechnung aufgeführt.

Client. Der Kunde kann über MyProximus oder auf einfache Anfrage eine ausführlichere Version seiner Basisrechnung erhalten. Der Kunde kann jedoch keinen Einzelbindungsnachweis erhalten für die Berechnung von Text- oder Digitalnachrichten (Bilder Symbole usw.), die von seinem Mobilkommunikationsgerät aus versendet wurden.

Gegen Entgelt kann der Kunde ständig eine detailliertere Version seiner Rechnung erhalten.

Dank den e-Services kann der Kunde die Einzelheiten seiner letzten Rechnung sowie die noch zu berechnenden Verbindungen zu Rate ziehen. Sofern zutreffend, werden die detaillierten Kosten für die Nutzung des Informationsdienstes via SMS auf der Rechnung als monatlicher Pauschalbetrag, als Anzahl der SMS oder als Anzahl der Dienstabrufe ausgewiesen.

Dieses Detail wird an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse gesandt. Der Kunde informiert die Mitbenutzer seiner Telefonleitung darüber, dass der Einzelgesprächsnachweis auf der Rechnung aufgeführt wird. Der Kunde kann die Einzelheiten seiner letzten Rechnung sowie die noch in Rechnung zu stellenden Verbindungen auf der Website von Proximus (<http://www.Proximus.com>) zu Rate ziehen.

5.2. Außer wenn anders vereinbart, wird die Rechnung jeden Monat zugesandt. Für Kunden des Dienstes, der unter der Marke Proximus vermarktet wird, erfolgt die Sendung alle zwei Monate. Die erste Rechnung nach der Aktivierung des Dienstes kann zwischen zwei regulären Rechnungsdaten versandt werden. Bei erwiesenem Betrug oder Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden kann Proximus beschließen, dem Kunden wöchentliche Rechnungen zukommen zu lassen.

Die Rechnung wird in einem einzigen Exemplar erstellt und dem Kunden oder dem vom ihm angegebenen Zahlenden Dritten gemäß dem von Proximus bestimmten Kalender (Rechnungsfälligkeiten) zugesandt.

5.3. Auf Anfrage des Kunden kann gegen Entgelt eine Zwischenrechnung zugesandt werden. Eine Zwischenrechnung oder eine Forderung auf Zahlung eines Vorschusses auf die folgende Rechnung kann jederzeit von Proximus gesandt werden.

5.4. Bei erwiesenem Betrug oder Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden behält sich Proximus das Recht vor, jederzeit einen Vorschuss oder eine bedingungslose Bankgarantie vom Kunden zu verlangen. Diese Garantie ist auf erste Aufforderung vorzulegen. Unbeschadet von Artikel 12.1 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen behält sich Proximus das Recht vor, den Dienst vollständig einzustellen, falls der Kunde sich weigert, den Beweis einer solchen Garantie innerhalb von drei Werktagen nach Aufforderung durch Proximus vorzulegen.

5.5. Der Kunde erkennt in seinen Beziehungen zu Proximus die Gültigkeit und Beweiskraft der Rechnungen und jedes anderen Dokuments an, das zur Erstellung dieser Rechnungen dient.

ARTIKEL 6: RECHNUNGSBEANSTANDUNGEN

6.1. Im Falle der Beanstandung einer Rechnung ist der Kunde gehalten, die Rubrik und den Betrag, gegen die er Einspruch erhebt, anzugeben.

Die Pflicht zur Zahlung des beanstandeten Betrages wird ausgesetzt, und zwar unabhängig davon, ob die Beschwerde an den Kundendienst oder an den Ombudsdienst geschickt wurde. Durch Einreichen einer Beanstandung wird der Kunde nicht von seiner Pflicht zur Zahlung des nicht strittigen Betrags entbunden. Bei Beanstandung der Rechnung kann der Kunde eine detaillierte Rechnung auf Anfrage kostenlos erhalten.

Wird die Beanstandung von Proximus zurückgewiesen, ist der strittige Betrag sofort zahlbar. Die für diesen Betrag geltenden Zahlungsfristen sind dem Schreiben zu entnehmen, mit dem Proximus ihre Entscheidung mitteilt.

6.2. Jede Beanstandung von Rechnungen, die Proximus zugeht, wird von Proximus unverzüglich berücksichtigt.

Sollte sich herausstellen, dass der Kunde entweder die beiden letzten oder drei der sechs letzten Rechnungen zu Unrecht beanstandet hat, so behält sich Proximus das Recht vor, die vollständige Zahlung einer weiteren Rechnung, gegen die Einspruch erhoben wird, zu fordern. Zudem können Ermittlungskosten berechnet werden, wenn sich zeigen sollte, dass die weitere Beschwerde nicht begründet ist.

6.3. Beschwerden über die in Rechnung gestellten Beträge müssen innerhalb von 1 Monate nach Rechnungsdatum eingehen, unbeschadet der Inanspruchnahme eines anderen Rechtswegs. Andernfalls können Beschwerden von Proximus nicht akzeptiert werden. Nach Ablauf dieser Frist nimmt der Kunde die Rechnung in der Sache und Höhe an.

ARTIKEL 7: ZAHLUNGSMODALITÄTEN

7.1. Die von Proximus in Rechnung gestellten Summen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das von Proximus angegebene Konto unter Angabe der auf der Rechnung vermerkten Bezugszeichen. Proximus ist nicht verpflichtet, Barzahlungen zu akzeptieren.

Die eventuelle Bezeichnung eines Drittzahlers befreit den Kunden im Falle der Nichtzahlung dieses Drittzahlers nicht von seiner Zahlungspflicht. Der Drittzahler erwirbt kein Recht auf den Dienst. Die Beträge, die Gegenstand einer nicht vom Kunden beantragten Zwischenrechnung oder einer von Proximus zugesandten Forderung auf Zahlung eines Vorschusses sind, sind innerhalb von drei Werktagen ab dem Versanddatum der nicht vom Kunden beantragten Zwischenrechnung oder der Forderung auf Zahlung eines Vorschusses zahlbar.

7.2. Leistet der Kunde eine Teilzahlung und entspricht diese Zahlung nicht in voller Höhe dem für die Nutzung des Proximus-Dienstes oder die M-Commerce-Dokumente zahlbaren Betrag, so behält sich Proximus das Recht vor, diese Zahlung nach eigenem Ermessen den noch fälligen Beträgen zuzuordnen.

7.3. Bei Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitstag sendet Proximus in geeigneter Weise (per Post, E-Mail oder SMS) eine Mahnung an den säumigen Kunden oder an den vom ihm angegebenen zahlenden Dritten.

Mahnungen führen zur Berechnung von Pauschalverwaltungs-kosten. Bei Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist wird der Kunde von Rechts wegen in Verzug gesetzt. Auf den gesamten, nicht strittigen Rechnungsbetrag fallen bei Nichtzahlung zum Fälligkeitstermin Verzugszinsen an.

7.4. Proximus informiert den Kunden, der erklärt, seine Rechnung nicht erhalten zu haben, über den zu zahlenden Betrag. Wenn der Kunde es wünscht, wird ihm ein Duplikat der Rechnung zur Verfügung gestellt. Pauschale Verwaltungskosten pro beantragtes Duplikat können bei wiederholten Anforderungen von Duplikaten bzw. bei Anforderung von Duplikaten von Rechnungen, die älter als die drei letzten Rechnungen sind, in Rechnung gestellt werden.

7.5. Bei Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist wird der Kunde von Rechts wegen in Verzug gesetzt. Auf den gesamten, nicht strittigen Rechnungsbetrag fallen bei Nichtzahlung zum Fälligkeitstermin nach dem gesetzlichen Zinssatz berechnete Verzugszinsen pro Tag an.

Muss die Leitung nach einer Aussetzung gemäß Artikel 12 erneut aktiviert werden, so behält sich Proximus das Recht vor, zusätzliche Gebühren für die Wiederinbetriebnahme zu berechnen.

7.6. Wenn Proximus die Beitreibung der Schuldforderung einem Dritten anvertraut, wird dem Kunden ein entsprechender Betrag in Rechnung gestellt. Auf dieselbe Weise hat der Kunde (Person, die ihr Abonnement zu Zwecken nutzt, die jeden beruflichen Charakter ausschließen), der eine Forderung gegenüber Proximus hat, Anrecht auf denselben Betrag, falls Proximus es nach Aufforderung durch den Kunden versäumen sollte, die geforderte Erstattung zu leisten.

7.7. Wenn PROXIMUS einen "Cash Collecting"-Dienst bietet (d.h. sie ermöglicht es dem Kunden, über dessen Proximus-Rechnung für Produkte und/oder Dienste zu zahlen, die von Dritten über Nummern mit erhöhtem Tarif, wie z.B. 0900-Nummern, usw., verteilt werden), wird der Kauf- oder Dienstvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Dritten abgeschlossen. Die Rolle von Proximus beschränkt sich dabei auf das Inkasso der Zahlungen im Namen und im Auftrag dieses Dritten oder jeder von diesem bezeichneten Instanz. Proximus übernimmt keine Verantwortung für die gute Ausführung des Kauf- oder Dienstvertrags an sich. Im Falle einer Beschwerde muss sich der Kunde unmittelbar an den Dritten wenden. Der Betrag für diesen Ankauf bzw. diese Leistung, inkl. MwSt., wird auf der Proximus-Rechnung in der Form eines Vermerks getrennt aufgenommen werden, der im steuerlichen Sinn nicht als Rechnung gilt. Der Kunde, der eine Rechnung für diesen Ankauf bzw. diese Leistung wünscht, muss sich vorher an den Dritten wenden.

ARTIKEL 8: HAFTUNG VON PROXIMUS

8.1. Im Allgemeinen haftet Proximus nur bei Täuschung oder grobem Verschulden (dass heißt eine Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen) seitens Proximus oder eines ihrer Personalmitglieder.

Außerdem akzeptiert und bestätigt der Kunde, dass Proximus für immaterielle Schäden sowie für Schäden wie Verdienstausschlag, Gewinnverlust, Unterbrechung der Aktivitäten, Verlust oder Beschädigung von Daten nicht haftet.

Unbeschadet der zwingenden Rechtsvorschriften wird diese Haftung in allen Fällen, wo Proximus eventuell verantwortlich erklärt würde, auf 650.000 EUR beschränkt.

8.2. Proximus haftet nicht bei schlechter Nutzung des Proximus-Dienstes, bei schlechtem Funktionieren des Mobilkommunikationsgeräts und/oder dessen Zubehörs oder bei Nichtfunktionieren der SIM-Karte in einem nicht zugelassenen Endgerät.

8.3. Proximus haftet nicht für Schäden, die aufgrund des Inhalts der Verbindungen bzw. Nachrichten entstehen. Sie haftet weiterhin nicht für Dienstleistungen und deren Berechnung, wenn diese von Dritten angeboten werden und über den Dienst zugänglich sind.

8.4. Proximus haftet nicht für Schäden, die aufgrund des Eingriffs eines Dritten entstehen.

8.5. Proximus haftet nicht für Schäden, die auf die Aktivierung/Deaktivierung bestimmter Dienste/Optionen durch den Kunden zurückzuführen sind, beispielsweise auf die Deaktivierung des PIN-Codes.

8.6. Proximus haftet nicht für Schäden jedweder Art, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die PIN-Überprüfung deaktiviert hat.

8.7. Der Kunde ist über die gegebenenfalls mit der Nutzung eines Mobilkommunikationsgeräts verbundenen Risiken informiert, insbesondere über die Gefahren, die sich aus der Nutzung des Mobilkommunikationsgeräts am Steuer eines Fahrzeuges ergeben.

Proximus haftet nicht für Schäden, die auf einen Unfall zurückzuführen sind, der durch die Nutzung des Mobilkommunikationsgeräts verursacht wird.

Der Kunde ist darüber informiert, dass das Mobilkommunikationsgerät eventuelle Störungen an empfindlicher Ausrüstung wie medizinischen Geräten, Flugzeugen usw. verursachen kann. Den Anweisungen der für derartige Ausrüstung verantwortlichen Personen ist daher unbedingt genau Folge zu leisten.

Proximus übernimmt keine Haftung bei eventuellen Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.

ARTIKEL 9: HAFTUNG DES KUNDEN

9.1. Der Kunde haftet Proximus gegenüber für jeden materiellen oder immateriellen Schaden, der durch seine fehlerhafte Nutzung der Netze und/oder der Mobiltelefonienste von Proximus verursacht wird, und ist gehalten Proximus davon zu entschädigen.

9.2. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die Proximus oder Dritten infolge der Nutzung der SIM-Karte durch eine beliebige Person und über ein beliebiges Mobilkommunikationsgerät entstehen, auch bei Verlust oder Diebstahl.

Bei Verlust oder Diebstahl haftet der Kunde für die aus dem Vertrag zahlbaren Beträge, es sei denn, er informiert Proximus unverzüglich telefonisch über den Verlust oder Diebstahl und weist Proximus gleichzeitig an, seine Leitung außer Betrieb zu setzen. In diesem Fall ist der Kunde von der Zahlungspflicht bezüglich der Nutzung der SIM-Karte befreit, die nach der vorstehend beschriebenen Mitteilung und Anweisung erfolgt.

Der Kunde ist verpflichtet, seine diesbezügliche Erklärung umgehend auf dem Postweg mittels an Proximus adressierten Einschreibens zu bestätigen.

Die Außerbetriebsetzung des Anschlusses unter diesen Bedingungen führt nicht zu einer Auflösung des Vertrags zwischen Proximus und dem Kunden, so dass alle Beträge, die sich nicht auf die nach der vorgenannten Mitteilung getätigten Gespräche beziehen, zahlbar bleiben. Der Anschluss wird nach Eingang einer entsprechenden Anforderung des Kunden wieder in Betrieb gesetzt.

ARTIKEL 10: PORTIERUNG DER NUMMER

Der Kunde kann die Mitnahme seiner Nummer zu einem anderen Betreiber beantragen. Möchte der Kunde seine Rufnummer zu einem

anderen Betreiber mitnehmen, so muss er sich an diesen wenden. Der neue Betreiber leitet im Namen des Kunden die erforderlichen Maßnahmen gegenüber Proximus ein, die für eine Mitnahme der Rufnummer und die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Proximus und dem Kunden vonnöten sind. Im Falle einer Portierung der Rufnummer zu einem anderen Betreiber, die zur Auflösung des Vertrags durch den Kunden führt, sind die in Artikel 12 genannten Bestimmungen anwendbar.

Eine Mitnahme ist nur für nicht deaktivierte Nummern möglich. Die Dienste, die der Kunde bei Proximus genutzt hat, werden nicht mitgenommen. Ebenso kann Proximus Kunden, die ihre Rufnummer zu Proximus portieren, nicht garantieren, dass ihnen die zuvor genutzten Dienste zur Verfügung gestellt werden können. Bei der Mitnahme wird der Kunde eine Zeit un erreichbar sein.

Die Mitnahme der Nummer wird jedoch in folgenden Fällen von Proximus verweigert:

- wenn der Betreiber, zu dem der Kunde seine Nummer mitnehmen möchte, die gesetzliche Mitnahmeprozedur nicht einhält;
- bei nachweislichem oder vermuteten Betrug seitens des Kunden oder eines Dritten.

Proximus trifft alle angemessenen Maßnahmen, um eine erfolgreich Rufnummermitnahme zu gewährleisten. Aus technischen Gründen oder aufgrund des Eingreifens von Dritten bei der Mitnahme kann es vorkommen, dass die Rufnummermitnahme nicht zur Verfügung steht oder dass bei diesem Verfahren Fehler auftreten.

Proximus übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund der fehlerhaften Mitnahme einer oder mehrerer Nummern, aufgrund der technischen Nichtverfügbarkeit oder aufgrund von bei der Mitnahme der Nummer aufgetretenen Fehlern entstehen.

ARTIKEL 11: ABTRETUNG DER VEREINBARUNG

Der Kunde darf die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten nur unter der Voraussetzung abtreten, dass er die von Proximus geforderten Formalitäten einhält, dass er die Genehmigung von Proximus erhält und dass er die finanziellen Bedingungen einer solchen Abtretung annimmt. Proximus ist dazu berechtigt, ihre aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten.

ARTIKEL 12: AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG

Eine Aussetzung oder Kündigung erstreckt sich auch auf eventuelle mit dem Dienst verbundene optionale Leistungen.

12.1. Aussetzung und Kündigung durch Proximus

12.1.1. Kommt ein Kunde seinen sich aus dem vorliegenden Vertrag oder einem anderen Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht nach, so kann Proximus den Dienst ganz oder teilweise aussetzen.

12.1.2. Wenn der Kunde die ihm aus den vorliegenden allgemeinen Bedingungen entstehenden Verpflichtungen nicht einhält, kann Proximus nach Sendung einer Mahnung, die innerhalb einer Frist von zehn Werktagen ab Sendedatum ohne Wirkung geblieben ist, den dem Kunden angebotenen Dienst, der Gegenstand derselben Rechnung ist, vollständig aussetzen. Die vollständige Aussetzung kann unmittelbar erfolgen, wenn der Kunde den öffentlichen Telefonverkehr stört.

Im Falle eines außergewöhnlichen Anstiegs des Verbrauchs des Kunden kann Proximus dazu veranlasst werden, den Telefondienst ganz oder teilweise einzustellen, nachdem sie den Kunden davon benachrichtigt hat oder versucht hat, ihn davon zu benachrichtigen.

Im Falle einer Aussetzung hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

12.1.3. Die Einschränkung oder die vollständige Aussetzung des bzw. der Dienste endet, sobald der Kunde seinen Pflichten nachgekommen ist. Die Wiederinbetriebnahme des normalen Dienstes gibt Anlass auf die Berechnung von Pauschalkosten.

12.1.4. Während der gesamten Dauer der vollständigen Aussetzung des Dienstes ist die Zahlung der Grundgebühren und der eventuellen zusätzlichen Gebühren weiterhin zu leisten. 12.1.5. Ist der Kunde seinen Verpflichtungen innerhalb der in der Mahnung angegebenen Frist nicht nachgekommen, so kann Proximus den Vertrag von Rechts wegen kündigen.

In diesen Fällen wird die in Artikel 12 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen vorgesehene Abstandssumme dem Kunden in Rechnung gestellt.

12.1.6. Bei Einstellung der Geschäftstätigkeit, Konkurs des Kunden, kollektiver Schuldenregelung oder Liquidierung wird der Vertrag von Rechts wegen und ohne einzuhaltende Kündigungsfrist aufgelöst.

Für den Überschuss werden die vorliegenden allgemeinen Bedingungen ungekürzt auf diesen Vertrag angewandt werden.

12.2. Aussetzung und Kündigung durch den Kunden

12.2.1. Aussetzung Der Kunde ist jederzeit berechtigt, sein Abonnement für eine bestimmte Dauer auszusetzen. Diese Aussetzung erfolgt ohne Reduzierung der Grundgebühr und/oder des Pauschalbetrags, die jeweils während der Dauer der Aussetzung vom Kunden weiterhin zahlbar sind.

12.2.2. Kündigung

12.2.2.1. Der Kunde kann ungeachtet der unter folgende Unterabsatz und der unter Artikel 12.2.2.2 vorgesehenen Bedingungen seinen befristeten oder unbefristeten Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Proximus sendet dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Kündigungsdatums unter Berücksichtigung der technischen Besonderheiten.

Vom Kunden (Geschäft oder Verbraucher) der ein kombiniertes Angebot unterschrieben hat, beinhaltend, dass der Kunde Endgeräte durch die Unterzeichnung eines oder mehrerer Dienst(e) für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit kostenlos oder zu einem niedrigeren Preis erhalten hat, kann eine Entschädigung verlangt werden. Diese Entschädigung entspricht dem Betrag, der gemäß der dem Kunden beim Abschluss des Vertrags übergebenen Abschreibungstabelle übrig bleibt, die den Restwert der Endausrüstung für jeden Monat angibt.

12.2.2.2. Entschädigungen bei vorzeitiger Kündigung eines befristeten Vertrags:

- Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags durch berufliche Kunden (Nichtverbraucherkunden) behält sich Proximus das Recht vor, eine Entschädigung zu beanspruchen, die den bis zum Ablauf des Vertrags noch nicht fälligen monatlichen Grundgebühren entspricht. Außerdem behält sich Proximus das Recht vor, bei beruflichen Kunden (Nichtverbraucherkunden) eine zusätzliche Entschädigung, die 50% des durchschnittlichen Betrags der während der letzten 3 Monate berechneten Verbindungen (zur Zeit der Kündigung abgeschlossene Rechnungen) entspricht, multipliziert durch die Anzahl der bis zum Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit restlichen Monate, sowie eine Pauschalentschädigung von 50 EUR pro SIM-Karte für die durch die vorzeitige Kündigung verursachten Verwaltungskosten zu beanspruchen.

- Abweichend vom vorangehenden Unterabsatz, behält sich Proximus das Recht vor, bei Geschäftskunden, die nicht mehr als fünf Rufnummern haben, eine Entschädigung zu beanspruchen, die den gesamten monatlichen Grundgebühren entspricht, die bis zum Ablauf der ersten sechs Monate des Vertrags noch schuldig bleiben. Diese Entschädigung ist MwSt.-frei.

- Falls der Kunde stirbt, wird die Entschädigung wegen vorzeitiger Kündigung nicht geschuldet, wenn die Berechtigten Proximus schriftlich in jeder Form mit beigefügtem Beleg über den Sterbefall informieren.

ARTIKEL 13. BESCHWERDEN UND STREITFÄLLE

13.1. Bei Proximus vorgebrachte Beschwerde
 13.1.1. Der Kunde wird dazu aufgefordert, sich bei Auftreten von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung an den Kundendienst von Proximus zu wenden.

13.1.2. Beschwerden über eine eventuell ungerechtfertigte Außerbetriebnahme der Verbindung müssen innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Außerbetriebnahme eingereicht werden. Geht die Beschwerde nach Ablauf dieser Frist ein, wird bei der Berechnung einer eventuellen Entschädigung der Zeitraum zwischen dem fünften Tag und dem Tag, an dem die Beschwerde eingereicht wurde, nicht berücksichtigt.

13.1.3. Bei Auftreten von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung der in vorstehendem Artikel 7.7 genannten Vereinbarung wendet sich der Kunde an den Drittverkäufer.

13.2. Beim Ombudsdienst für Telekommunikation eingegangene Beschwerden

13.2.1. Der Kunde kann sich an den Ombudsdienst für Telekommunikation (boulevard du Roi Albert II 8 boîte 3 te 1000 Brussel, tel. 02 223 09 09, fax 02 219 86 59, klachten@ombudsmantelecom.be, www.ombudsmantelecom.be) wenden, der beim Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation gesetzlich eingerichtet ist. Der Ombudsdienst für Telekommunikation arbeitet vollkommen unabhängig von Proximus. Im Rahmen seiner Aufgaben erhält er keine Anordnung von jeglicher Behörde. Der Kunde kann sich nach Wahl an den französisch- bzw.

niederländischsprachigen Ombudsmann wenden.
 Nur schriftliche Beschwerden werden berücksichtigt. Der Kunde kann sich jedoch mündlich beim Ombudsdienst für Telekommunikation melden, der ihn interessenwährend berät.
 Die eingereichten Beschwerden sind nur dann zulässig, wenn der Kunde beweisen kann, dass er bereits Schritte bei Proximus unternommen hat. Der Ombudsdienst für Telekommunikation kann die Bearbeitung einer Beanstandung verweigern, wenn diese Begebenheiten betrifft, die mehr als ein Jahr vor Einreichen der Beschwerde zurückliegen. Die Untersuchung einer Beschwerde endet, sobald sie Gegenstand einer gerichtlichen Berufung ist.
 Ein Rechtsverfahren gemäß Artikel 13.3. der vorliegenden allgemeinen Bedingungen ist jederzeit möglich.

13.2.2. Die gesetzlichen Aufträge des Ombudsdienstes für Telekommunikation sind folgende:

- a) Er untersucht die Kundenbeschwerden, die sich auf die Tätigkeiten von Proximus beziehen.
- b) Er spielt die Rolle eines Vermittlers zwischen Proximus und ihren Kunden im Hinblick auf eine gütliche Beilegung von Streitfällen.
- c) Wenn keine gütliche Einigung erzielt wird, nimmt er Stellung und teilt seine Empfehlung Proximus mit. Eine Kopie dieser Empfehlung wird dem Kläger zugeschickt. Sollte Proximus die Empfehlung des Ombudsdienstes zurückweisen, wird ihr eine Frist von zwanzig Werktagen eingeräumt, um ihre Entscheidung zu begründen.
- e) Er prüft den Antrag von jedem Kunden, der behauptet, das Opfer der böswilligen Nutzung eines elektronischen Kommunikationsnetzes oder -dienstes zu sein, und der die Identität und die Adresse der Nutzer von elektronischen Kommunikationsnetzen oder -diensten, die ihn belästigt haben, erfahren möchte, soweit diese Angaben verfügbar sind. Der Ombudsdienst für Telekommunikation bewilligt den Antrag, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Sachverhalte scheinen bewiesen zu sein.
- Der Antrag bezieht sich auf genaue Daten und Zeitpunkte.

13.2.3. Anlässlich einer Beschwerde, mit der er sich befassen muss, kann der Ombudsdienst für Telekommunikation (Boulevard du Roi Labert II 8 boite 3 in 1000 Brüssel) Bücher, Briefe, Protokolle und im Allgemeinen alle Dokumente und Buchungen von Proximus, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschwerde stehen, vor Ort zur Kenntnis nehmen. Er kann von den Verwaltungsratsmitgliedern und vom Personal von Proximus Erklärungen oder Informationen verlangen und alle erforderlichen Überprüfungen durchführen. Die auf diese Weise erhaltenen Informationen werden vom Ombudsdienst für Telekommunikation vertraulich behandelt, wenn jede Bekanntgabe dieser Auskünfte dem Unternehmen im weiten Sinne schaden könnte.

13.3. Gerichtsstand
 Für Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung und die Anwendung des Vertrags sind ausschließlich die ordentlichen belgischen Gerichte zuständig.

13.4. Anwendbares Recht
 Der zwischen dem Kunden und Proximus abgeschlossene Vertrag unterliegt belgischem Recht.

Besondere Geschäftsbedingungen

FullControl Dienst

Die vorliegenden besonderen Bedingungen sind zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen für die Mobilkommunikationsdienste auf den FullControl-Dienst anwendbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den besonderen Bedingungen für den FullControl-Dienst und den allgemeinen Bedingungen für die Mobilkommunikationsdienste haben die besonderen Bedingungen für den FullControl-Dienst Vorrang.

ARTIKEL 1: AUFLADEN, UM DIE MONATLICHE PAUSCHALE ZU ÜBERSCHREITEN

Der Kunde kann Guthaben aufladen, um seine monatliche Pauschale zu überschreiten.

Das aufgeladene Guthaben bleibt während der gesamten Gültigkeitsdauer der SIM-Karte gültig. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer verliert der Kunde das nicht verbrauchte Guthaben. Der Wert auf der SIM-Karte ist auf € 250 beschränkt. Info zum verfügbaren Guthaben unter #121#.

Die Auflademöglichkeiten und -Bedingungen sind auf www.proximus.be erhältlich. PROXIMUS kann jederzeit gewisse Auflademöglichkeiten abschaffen oder die Modalitäten der verschiedenen Auflademöglichkeiten einseitig ändern.

ARTIKEL 2: GARANTIE

Erweist sich die FullControl-SIM-Karte als defekt, so kann der Kunde diese bei einem von PROXIMUS zugelassenen unabhängigen Vertragshändler ersetzen lassen. Der Kunde erhält dann eine neue FullControl-SIM-Karte mit demselben Guthaben und derselben Gültigkeitsdauer wie die defekte Karte. Der Kunde behält seine Rufnummer. Die Karte wird so schnell wie möglich aktiviert. Diese Garantie ist nur auf die FullControl-SIM-Karten, die einen Herstellungs- oder Betriebsfehler aufweisen, anwendbar.

ARTIKEL 3

Artikel 4.15 und 4.16 der allgemeinen Bedingungen für die Mobilkommunikationsdienste sind auf den FullControl-Dienst nicht anwendbar.

Epic, Mobilus XL Unlimited und Bizz Mobile XL unlimited

ARTIKEL 1: NUTZUNG-ROAMING

Für das mobile Surfen im EU-Ausland kann die Regelung der angemessenen Nutzung von Proximus gelten, so wie dies im Tarifplan bestimmt ist und in Übereinkunft mit der Europäischen Gesetzgebung.